

Benutzungs- und Gebührenordnung

Öffentliche Bücherei Wildeshausen

§ 1

Allgemeines

Träger der Öffentlichen Bücherei Wildeshausen ist die katholische Kirchengemeinde St. Peter. Zusätzlich erhält die Bücherei eine vertraglich festgelegte Unterstützung von der Stadt Wildeshausen.

Jedermann ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Gebühren- und Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher/ privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

Das Angebot umfasst zurzeit: Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Spiele/Brettspiele, Hörbücher/MP3s, DVDs/BluRay-Discs und Konsolenspiele (DS, 3DS, PS3, Wii, WiiU).

Im Rahmen der „Onleihe“ stellt die Bücherei ihren Nutzer/Innen auch eMedien (eBooks, eAudios, eMusic, eVideo, ePub und ePaper) über das Portal www.NBib24.de zur Verfügung.

§ 2

Benutzer

Natürliche sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Institute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Gebühren- und Benutzungsordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Bücherei zu benutzen.

§ 3

Anmeldung

3.1 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder seines Reisepasses mit Meldebestätigung an und erhält einen Benutzerausweis.

3.2 Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 18. Lebensjahres benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3.3 Mit der Unterschrift bestätigt der/die Benutzer/In, dass die Gebühren- und Benutzungsordnung anerkannt wird, und gibt seine Zustimmung für die elektronische Speicherung seiner personenbezogenen Daten. Diese werden nur für interne Zwecke verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

3.4 Juristische Personen, Personenvereinigungen, Institute und Dienststellen können die Bücherei durch eine von ihnen bevollmächtigte natürliche Person nutzen. Mit der Unterschrift der/des Bevollmächtigten nach § 3 Nr. 3 dieser Benutzungsordnung gilt die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung auch mit Wirkung für die Institution als bestätigt.

3.5 Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.

§ 4

Benutzerausweis

4.1 Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

4.2 Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

4.3 Der Benutzerausweis ist für 12 Monate gültig.

4.4 Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung (siehe Anhang) erhoben.

§ 5

Formen der Benutzung

Die Benutzung von Büchern und anderen Medien kann in der Bücherei oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Innerhalb der Bücherei können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich technischer Geräte genutzt und die Auskunftsdienste in Anspruch genommen werden.

Aufgestellte Kopiergeräte und Drucker können gegen Entgelt gemäß der Gebührenordnung (siehe Anhang) genutzt werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet die Benutzerin/der Benutzer.

§ 6

Ausleihe

6.1 Nur gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist (siehe Anhang) ausgeliehen werden.

6.2 Für die Ausleihe wird ein Benutzungsentgelt in Form eines Jahresentgelts erhoben. Der vom Jahresentgelt befreite Kinder- und Jugendausweis gilt nur für die kostenlose Ausleihe von Büchern und Zeitschriften. Für alle anderen Medienarten fallen hier Ausleihentgelte gemäß der Gebührenordnung (siehe Anhang) an.

6.3. Ausgeliehene Medien dürfen nicht, auch nicht vorübergehend, an Dritte weiter verliehen werden. Ebenso ist eine Ausleihe auf einen fremden Ausweis unzulässig. Eine Ausleihe ist folglich nicht auf den Ausweis des Partners oder Kindes möglich.

6.4 Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

6.5 Die Anzahl, der von einer Person entlehbaren Medien, kann durch die Öffentliche Bücherei Wildeshausen begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgelegt werden.

6.6 Die Leihfrist beträgt für Bücher, Hörbücher/MP3s, Spiele/Brettspiele und Tiptoi-Stifte 28 Tage. Für Zeitschriften, DVDs/ BluRay-Discs und Konsolenspiele (DS,3DS, PS3,Wii,WiiU) 7 Tage. Bestseller und Saisonmedien können für 14 Tage ausgeliehen werden. Zeitungen sind nur für die vor Ort Nutzung verfügbar.

Die Öffentliche Bücherei Wildeshausen gibt einen Ausgabebeleg heraus, dem das jeweils geltende Rückgabedatum zu entnehmen ist.

§ 7

Verlängerungen

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag höchstens zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellungen für eine/n andere/n Benutzerin/Benutzer vorliegt.

Das Angebot der Verlängerung ist nicht verpflichtend, sondern eine Zusatzleistung der Bücherei.

Die Verlängerung der Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder online erfolgen. Die Verlängerung unterliegt den gleichen Bedingungen, die bei der Ausleihe gelten. Für bestimmte Medienarten kann die Bücherei die Möglichkeiten der Verlängerung ausschließen.

§ 8

Vorbestellungen

Vorbestellungen können kostenlos für alle entliehenen Medien jeder Mediengruppe persönlich, telefonisch oder online vorgenommen werden.

§ 9

Rückgabe

9.1 Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten an der Ausleihtheke zurückzugeben. Die Vorlage des Benutzerausweises ist dafür nicht erforderlich.

9.2 Bei Überschreitung der Leihfrist werden als Versäumnisgebühr 0,10 € pro Tag je Medium erhoben.

9.3 Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird telefonisch und schriftlich gemahnt.

9.4 Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

9.5 Die Öffentliche Bücherei Wildeshausen kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 10

Notfallverbuchung

Bei Ausfall der Ausleihverbuchung wird die Notfallverbuchung aktiviert. Diese lässt jedoch nur die Ausleihe und Rückgabe von Medien zu. Verlängerungen, Anmeldungen, Kontoabfragen u. Ä. sind nicht möglich.

§ 11

Behandlung der Medien, Haftung

11.1 Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

11.2 Ausgeliehene Medien dürfen von der Benutzerin/vom Benutzer nicht an Dritte weitergegeben werden.

11.3 Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien einschließlich Verpackungsmaterial ist Schadenersatz zu leisten.

11.4 Die Bücherei übernimmt keine Haftung für

- Schäden jeglicher Art, die bei der Benutzung von bibliothekseigenen Medien entstehen könnten
- Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können
- Technische Probleme
- Nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung
- Nicht-Erreichen des Server
- Verlust, Veränderung oder Beschädigungen der gespeicherten Daten
- Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanz. Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste)

§ 12

Internet-Nutzung

12.1 In der Öffentlichen Bücherei Wildeshausen besteht die Möglichkeit, an zwei PCs mit angeschlossenem Drucker, das Internet kostenlos 30 Minuten pro Tag zu nutzen.

12.2 Die Bücherei untersagt den Aufruf sitten- und rechtswidriger Angebote. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Angebote mit jugendgefährdenden, pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten aufzurufen.

12.3 Es dürfen keine Veränderungen und Manipulationen an den Computern vorgenommen werden. Für mutwillig herbeigeführte Schäden am PC und dessen Zubehör sowie Missbrauch des Internetanschlusses haftet der Benutzer/die Benutzerin.

§ 13

Schadenersatz

13.1 Die Art und Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

13.2 Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 14

Verhalten in der Bücherei, Hausordnung

14.1 Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

14.2 Das Rauchen, sowie der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Bücherei nicht gestattet.

14.3 Im Interesse der übrigen Besucher ist davon Abstand zu nehmen, Hunde und andere Tiere mit in die Büchereiräume zu bringen.

14.4 Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

14.5 Die Hausordnung nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 15

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 16

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig sind die Benutzungs- und Gebührenordnungen in den vorherigen Fassungen hinfällig.

Gebührenordnung für Benutzung der Öffentlichen Bücherei Wildeshausen

Es werden die folgenden Entgelte erhoben:

| Art des Entgelts | Entgelt |
|---|----------------------------|
| 1. Jahresentgelte für All-Inklusive Ausweise : Diese beinhalten die kostenlose Ausleihe und Verlängerung aller Medien. Zudem können eMedien über den Verbund NBib24 genutzt werden | |
| a) Kinder und Jugendliche | 8,00 EUR |
| b) Erwachsene (ab 18 Jahre) | 18,00 EUR |
| c) Ermäßigte Erwachsene (folgende Personen erhalten, nach Vorlage entsprechender Nachweise, eine Ermäßigung: Studenten, Auszubildende, Rentner, Empfänger von Sozialleistungen und Schwerbehinderte) | 12,00 EUR |
| d) Partnertarif (2 Erwachsene, in einem Haushalt lebend) | 30,00 EUR |
| e) Familienausweis (2 Erwachsene + Kind/Kinder, in einem Haushalt lebend) | 38,00 EUR |
| f) Tagesausweis (einmalige Ausleihe von max. 10 Medien) | 3,00 EUR |
| 2. Ausleihentgelte beim kostenlosen Kinder- und Jugendausweis (kostenlose Ausleihe nur von Büchern und Zeitschriften, sowie Nutzung der Onleihe): | |
| | Leihfrist Gebühr |
| Konsolenspiele (DS, 3DS, PS3, Wii, WiiU) | 7 Tage 1,50 EUR |
| DVDs/BluRay-Discs | 7 Tage 1,00 EUR |
| Hörbücher/MP3s | 28 Tage 1,50 EUR |
| Tiptoi-Stifte | 28 Tage 1,50 EUR |
| Spiele/Brettspiele | 28 Tage 1,00 EUR |
| 3. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust | 2,50 EUR |
| 4. Bearbeitungsgebühr für Mediensersatz + anfallende Kosten nach §14 | 2,50 EUR |
| 5. Kosten für die Überschreitung der Leihfrist (je Medium pro Tag) | 0,10 EUR |
| 6. Kosten für Kopien (nur s/w) und Ausdrucke in DIN A4 | |
| a) schwarz/weiß | 0,10 EUR |
| b) farbig | 0,50 EUR |

Ausleihfrist und Ausleihmaximum der Medien

| | Frist | Maximum |
|--|--------------|----------------|
| Bestseller | 14 Tage | 3 St. |
| Bücher | 28 Tage | 50 St. |
| Zeitschriften | 7 Tage | 5 St. |
| Hörbücher/MP3s | 28 Tage | 10 St. |
| DVDs/BluRay-Discs | 7 Tage | 5 St. |
| Konsolenspiele (DS, 3DS, PS3, Wii, WiiU) | 7 Tage | 3 St. |
| Spiele/Brettspiele | 28 Tage | 3 St. |
| TipToi-Stift | 28 Tage | 1 St. |
| Saisonmedien | 14 Tage | 5 St. |

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse. Die Beiträge treten zum 01.01.2017 in Kraft.